

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Flüchtlinge mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang als Zielgruppe des operationellen Programms des Freistaats Thüringen

Die Fachkräfteoffensive soll arbeitsmarktpolitisch dem demographischen Wandel begegnen und, unterstützt durch eine verbesserte Willkommenskultur, ausländische Arbeitskräfte anwerben und inländische Fachkräftepotenziale ausschöpfen. Zielgruppen sind unter anderen junge Menschen ohne Berufsabschluss, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Im Zwischenbericht der Bundesregierung "Arbeitsmarkt und Erwerbsleben" wird die Förderung des Potenzials hier lebender Migrantinnen und Migranten als ein zentraler Sicherungspfad dieser Fachkräftestrategie betont.

Eine besondere Zielgruppe bei der Erschließung inländischer Arbeitskräftepotenziale sind Asylsuchende und geduldete bzw. Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltsstatus, die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz sind. Obwohl bei dieser Zielgruppe regelmäßig besondere Potentiale (gute Ausbildung, Arbeitserfahrungen, hohe Motivation) festzustellen sind, erschweren formale und rechtliche Hürden das Bemühen um Ausbildung und Arbeit (Sammelunterbringung, Residenzpflicht, nachrangiger Arbeitsmarktzugang etc.). Dadurch bedingte Zeiträume erzwungener Untätigkeit führen regelmäßig zu Dequalifizierung.

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge erhalten nach neun bzw. zwölf Monaten Aufenthalt in Deutschland einen (nachrangigen) Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis im Asylbewerberleistungsgesetz-Bezug einen uneingeschränkten. Diese Personengruppen stehen grundsätzlich allen ESF-Interventionen offen und ihre spezifischen Bedarfe können berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind Asylsuchende und (geduldete) Flüchtlinge als generelle Zielgruppe im Operationellen Programm Thüringens aufgenommen, wenn es um Maßnahmen der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung - aktive Inklusion, Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit - geht?

2. Inwieweit sind Asylsuchende und (geduldete) Flüchtlinge spezielle Zielgruppe des Operationellen Programms Thüringens, wenn es um die Verbesserung des Zugangs benachteiligter Zielgruppen zur Beschäftigung geht?
3. Inwieweit sind Asylsuchende und (geduldete) Flüchtlinge spezielle Zielgruppe des Operationellen Programms Thüringens, wenn es um Maßnahmen zur betrieblichen Berufsausbildung bzw. Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung geht?
4. Können Asylsuchende und Flüchtlinge an den durch das Operationelle Programm Thüringens zu initiierten Unterstützungsmaßnahmen partizipieren, wenn sie Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind?

Berninger